
Ergebnisprotokoll der RTA-Sitzung vom 06. Dezember 2017

Teilnehmer/-innen:

AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V, Herr Ewert
Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V., Herr Funke
Caritasverband für Stadt und Landkreis Osnabrück, Frau Schnellhammer
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V., Herr Dr. Schulze
Migrationsbeirat, Frau Fedrowitz
Osnabrücker Sozialkonferenz, Herr Flore, Herr Wilkening
Verband allein erziehender Mütter und Väter, Frau Jessen
Bündnis90/Grüne, Frau Jacobsen
CDU-Fraktion, Herr Sandfort
Die Linke, Frau Brandes-Steggewentz
FDP-Fraktion, Herr Geelvink
Gruppe UWG / Piraten, Herr Ellmers
SPD-Fraktion, Herr Reinisch-Klaß

Stadt Osnabrück, Vorstand 2, Herr Beckermann

Kinderschutzkoordinatorin der Stadt Osnabrück, Frau Alte-Bornholt
Herr Staben, Moderation
Herr Steffens, Geschäftsführung

Referent: Peter Schulz-Oberschelp

TOP 1: Begrüßung

Herr Staben begrüßte die Teilnehmenden und eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung im Großen Konferenzraum des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Osnabrück.

Einige Mitglieder des RTA konnten insbesondere aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut vom 30.08.2017

Das Protokoll wurde nach dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren einstimmig angenommen.

TOP 3: Tagesordnung der heutigen Sitzung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

TOP 4: Prekäre Lebens- und Einkommensverhältnisse

Der Runde Tisch Kinderarmut hatte in seiner letzten Sitzung konstatiert, dass trotz sinkender Arbeitslosigkeit und steigenden Beschäftigtenzahlen ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigten in Osnabrück auf der Grundlage eines sog. prekären Arbeitsverhältnisses berufstätig ist.

Einen Einblick in die tatsächlichen Gegebenheiten von prekären Arbeitsverhältnissen in Osnabrück gab Herr Schulz-Oberschelp. Er arbeitet in der Erwachsenenbildung und ist bei ver.di im Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung engagiert.

Der Arbeitsmarkt unterlag in den vergangenen Jahrzehnten einem tiefgreifenden Wandel. Eine der bedeutenden Veränderungen besteht darin, dass neben sog. Normalarbeitsverhältnissen, die durch eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung, feste Arbeitszeiten, einem existenzsicherndem Einkommen und einer Integration in die sozialen Sicherungssysteme geprägt sind, neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen getreten sind. Diese werden in der Abgrenzung zum traditionellen Erwerbsmodell als „atypisch“ und „prekär“ bezeichnet.

In Anlehnung an Prof. Dr. Klaus Dörre, der einen Lehrstuhl für Arbeits- Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Universität Jena innehat, beschrieb Herr Schulz-Oberschelp prekäre Beschäftigung wie folgt: „Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und anerkannt wird. Erwerbsarbeit ist auch prekär, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zu Ungunsten der Beschäftigten korrigiert.“

Zum Spektrum solch prekärer Beschäftigungen gehören Solo-Selbstständigkeit, Befristungen, Minijobs, unfreiwillige Teilzeitarbeit, Geringverdiener mit Zweitjobs bis hin zu Leiharbeit. Sie sind oft verbunden mit schlechten Arbeitsbedingungen und einer geringer Entlohnung.

Deutschlandweit ist trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen, sondern hat sich leicht erhöht.

In der Zeit von 1991 bis zum Jahr 2016 ist die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen: Es wurden fünf Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Aber das Arbeitsvolumen nahm leicht ab (Quelle Statistisches Bundesamt 2017).

Während der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im produzierenden Gewerbe deutlich abnahm, stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich stark an. Auch der Arbeitsmarkt in Osnabrück veränderte sich erheblich in der jüngeren Vergangenheit: Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ging leicht zurück. Im Jahr 2003 waren es etwa 64.000, im März 2017 mehr als 61.000.

Teilzeitbeschäftigte gab es vor 14 Jahren deutlich unter 20.000. 2016 waren es etwa 30.000 (vergl. Atypische Beschäftigung in Osnabrück, WSI der Böckler-Stiftung 2017).

Ende 2016 gab es über 26.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Im Nebenjob übten zu diesem Zeitpunkt weit über 9.000 Arbeitnehmer/-innen eine geringfügige Beschäftigung aus.

Insgesamt erzielten im Jahr etwa 60.000 Menschen in Osnabrück ein Einkommen mit atypischen Beschäftigungsformen, also fast so viele wie in Normalarbeitsverhältnissen.

Wesentliche Ergebnisse der sich anschließenden Diskussion waren: Von der aktuell guten Konjunktur profitieren nicht alle Berufstätigen. Lohnwachstum fällt branchenspezifisch sehr unterschiedlich aus. Die Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im produzierenden Gewerbe stiegen in der jüngeren Vergangenheit stärker als der Gesamtdurchschnitt. Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb hinter der durchschnittlichen Entwicklung auf einem niedrigeren Niveau zurück. Trotz tariflicher Bezahlung gibt es in einigen Branchen (z. B. in den Pflegeberufen) einen Fachkräftemangel.

In Osnabrück gibt es zahlreiche Logistik-Firmen. Das dort gezahlte Lohnniveau führt zu geringen Einkünften. Um im Alter eine Rente zu beziehen, die über der Grundsicherung liegt, muss der Jahresverdienst bei mindestens 38.000,00 € liegen.

Im Einzelhandel werden zu einem Großteil sog. Minijobber beschäftigt.

Problematisch entwickeln sich für Arbeitnehmer/-innen nicht selten praktizierte Ausgliederungen von Aufgaben und Arbeitnehmerüberlassungen. Beide sind in der Regel mit einer geringeren Entlohnung verbunden.

Aus Steuermitteln wird jährlich ein zweistelliger Millionenbetrag an sog. Aufstockungsmitteln aufgewendet.

Der Runde Tisch Kinderarmut beschloss, in einer Arbeitsgruppe konkrete Lösungswege zu erarbeiten, mit denen sich prekäre Beschäftigungen auf kommunaler Ebene reduzieren lassen. Geeignete Ansatzpunkte, die zu einem tatsächlichen Abbau einkommensbedingter Benachteiligungslagen führen können, lassen sich im Wege einer kommunalen Steuerung z. B. finden in

- Entfristungen von Stellen im öffentlichen Dienst
- Die Abgabe von Unternehmensaufgaben an externe Dienstleister stoppen und rückgängig machen
- In der Wirtschaftspolitik und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Tariftreue einen höheren Stellenwert beimessen

Solche und weitere Zielsetzungen können dazu führen, Beschäftigungsverhältnisse und –bedingungen zu verbessern, wichtige Schritte in Richtung einer faireren Entlohnung zu realisieren, den Sozial-Etat aufgrund der damit verbundenen Reduzierung von „Aufstockungszahlungen“ zu entlasten und schließlich die Armut von Kindern und Jugendlichen, die eine Folge von Armut ihrer Eltern ist, zu mindern.

TOP 5: Entwicklungen zum Bezahlbaren Wohnen

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 05.09.2017 neue Rahmenvorgaben für die Baulandentwicklung beschlossen.

Danach wird ein Mietwohnungsbau nicht mehr vorrangig angestrebt. Vielmehr ist nun gleichrangig „alternativ“ die Schaffung von Wohneigentum bis zu bestimmten Verkaufspreisen möglich. Die bisherige grundsätzliche Quote des zu schaffenden sozial gebundenen Mietwohnraums von 30 % wurde auf 10 – 30 % reduziert und dies in Abhängigkeit einer zu erstellenden Karte, die zusätzlich zum bisherigen Sozialmonitoring auch die Ertragswerte abbildet.

Der Anteil an sozial gebundenen Wohnraum ergibt sich aus der Summe zweier Quoten:

1. Basisquote. Sie ergibt sich aus den Statusklassen des Sozialmonitorings der Stadt Osnabrück mit dem Ziel, eine Konzentration des Neubaus in sozialstrukturell benachteiligten Gebieten zu verhindern. In Stadtbezirken mit niedrigem und sehr niedrigem sozialen Status muss eine Basisquote von 5 % preisgebundenen Wohnraums realisiert werden. In Bezirken mit mittlerem und hohem Status eine Basisquote von 10 bzw. 15 %.
2. Zusatzquote, die sich aus der potenziellen Renditeerwartung ergibt.

Weitere Einzelheiten sind unter <http://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1010280> nachzulesen.

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Eine zu der Thematik **Kinderrechte/Kindergrundsicherung** gegründete Arbeitsgruppe des Runden Tisches Kinderarmut tagte am 17.11.2017. Deren Mitglieder waren sich einig, aus vielerlei Gründen davon abzusehen, eine rein monetäre Kindergrundsicherung zu fordern.

Stattdessen gingen sie einer gemeinsamen Lösungsuche nach, wie von Armut betroffenen Familien Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht werden kann. Diese Hilfen sollen unbürokratisch und stigmatisierungsfrei sein.

Ein Beispiel für eine solche Lösung wäre die Wiedereinführung der uneingeschränkten **Lernmittelfreiheit** an allen Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zur Universität.

Ein anderes Beispiel ist erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem, das Familien in Armut über alle relevanten Leistungen und Maßnahmen informiert und dazu umfassend berät. Sinnvoll wäre die Schaffung **e i n e r Anlaufstelle** in der städtischen Verwaltung,

die anstelle des gegenwärtigen „Behördenschungels“ die nötigen Anträge bearbeitet oder an die zuständigen Ämter weiterleitet und so die Grundsicherung aus einer Hand gewährleistet. Weil eine am Tariflohn orientierte Erwerbsarbeit der beste Schutz vor Armut darstellt, sollen beim nächsten Treffen weitere kreative Lösungen für eine stigmatisierungsfreie Teilhabe und Chancengleichheit gefunden werden. Dazu zählen auch Vereinbarkeitsproblematiken oder die Aufgabe, mögliche Partner aus der Wirtschaft für diese Themen zu sensibilisieren.

Die Bäckerei Brinkehege, die im September 2017 durch Herrn Stadtrat Beckermann und Herrn Landrat Lübbersmann als „Familienfreundlicher Arbeitgeber in der Region Osnabrück“ ausgezeichnet wurde, möchte durch besondere Angebote in ihrem Betrieb zur Unterstützung armutsgefährdeter Kinder beitragen.

Frau Schnellhammer übergab eine Broschüre, die einen Überblick über die Projekte und Angebote des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück gibt.

Herr Flore teilt mit, dass die nächste Veranstaltung der Osnabrücker Ermutigung am 01.03.2018 stattfindet. Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes wird dann zum Thema „Wege aus der Kinderarmut“ referieren.

TOP 7: Sonstiges

Anlass für eine aktuelle Pressearbeit des Runden Tisches Kinderarmut ist nicht gegeben.

Ein neuer Sitzungstermin wird über eine Doodle-Abfrage festgelegt. Die nächste Sitzung soll im 1. Quartal 2017 möglichst an einem Mittwoch stattfinden.

Mit der Einladung zur nächsten Sitzung wird auch der Sitzungsort mitgeteilt.

Herr Staben beendete die Sitzung gegen 18:30 Uhr unter Einschluss des Dankes für die Gastfreundschaft an Frau Schnellhammer.

F. d. P.: Heiner Steffens